Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
http://www.taufkirchen-pram.at
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2023-Ni./Sp. lfd. Nr. 1/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 2. Februar 2023.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

Bürgermeister:	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
Vizebürgermeisterin:	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
Gemeindevorstände:	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Daniel Ortbauer, Leoprechting 6/1	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6/1	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
Gemeinderäte:	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Stefanie Schauer, Höbmannsbach 9	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Martin Schmid, Krößling 1	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3	ÖVP
	DI (FH) Karl Mayböck, Wimm 10/2	ÖVP
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Karoline Zahlberger, Rainbacher Straße 1	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmannsbach 21	SPÖ
	Berta Reiterer, Wimm 26/1	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Florian Froschauer, Bachschwölln 12/2 für Johann Froschauer	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1 für Elisabeth Schlöglmann	ÖVP
	Michael Niedermayer, Aichedt 2/2 für Angela Kaltenbrunner	ÖVP
	Ernst Veits, Kinosiedlung 36 für Anton Hufnagl	FPÖ
	Sandra Seitz, Margret-Bilger-Straße 39 für Patrick Karigl	FPÖ
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22 für Anna Halas	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden GR-Ersatzmitgliedes Ernst Veits, Kinosiedlung 36 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger. Weiters nehmen noch Amtsleiterin Sandra Niedermayer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Dipl.-Ing. (FH) Karl Mayböck, Herrn Johann Redinger und Herrn Johannes Freund für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bestandsvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Friedhof

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bestandsvertrages mit dem Verein „Taufkirchen Mobil“ hinsichtlich Nutzung einer Garage und eines Abstellplatzes beim Amtsgebäude

4. Grundsatzbeschluss über den Zubau laut neuem Raumerfordernisprogramm des Oö. Landesfeuerwehrverbandes, Einbau eines neuen Heizungssystems sowie Einbau einer Notstromversorgung beim Feuerwehrhaus der FF Laufenbach

5. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 – Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Zusammenhang mit wiederkehrenden Überprüfungen

   a) Reinigung und Dichtheitskontrolle Druckleitungen – Teil 1
   b) TV Inspektion – Teil 1

6. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2023

7. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 – Beratung und Beschlussfassung

8. Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027

9. Allfälliges

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Dipl.-Ing. (FH) Karl Mayböck, Herrn Johann Redinger und Herrn Johannes Freund für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Freund betont in seiner Wortmeldung, dass aufgrund der verantwortungsvollen Aufgaben und der besonderen Herausforderungen den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren eine dementsprechende Ehrung gebührt.

Der Vorsitzende trägt dem Gemeinderat die zu Ehrenden namentlich wie folgt vor:

FF Brauchsdorf: Dipl.-Ing. (FH) Karl Mayböck, Kommandant von 22.01.2010 bis 13.01.2023
FF Höbmannsbach: Johann Redinger, Kommandant von 21.02.2015 bis 18.02.2023
FF Laufenbach: Johannes Freund, Kommandant von 09.03.2013 bis 18.03.2023

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende einzeln über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram abstimmen. Dabei kann – bei Stimmenthaltung von GR Mayböck wegen Befangenheit in eigener Angelegenheit – ein zustimmendes Abstimmungsergebnis in allen Einzelfällen festgestellt werden.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bestandsvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Friedhof

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Freund das anwesende Gremium über den bestehenden Bestandsvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Taufkirchen an der Pram vom 05.06.1998 bzw. 27.07.1998 anlässlich der Friedhofserweiterung.

Anschließend verliest Bgm. Freund vollinhaltlich die Änderung des Bestandsvertrages wie folgt:

Änderung Bestandsvertrag

Der Bestandsvertrag vom 05.06.1998 bzw. 27.07.1998 wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.02.2023 abgeändert:

Punkt VIERTENS: Bestandzins
Der vereinbarte jährliche Bestandzins für die Grundfläche beim Friedhof beträgt ab 01.01.2022 ***1 Euro.***

Diese Änderung des Bestandsvertrages tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Alle übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Änderung des Bestandsvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Friedhof abstimmen und es kann die einstimmige Annahme festgestellt werden.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bestandsvertrages mit dem Verein „Taufkirchen Mobil“ hinsichtlich Nutzung einer Garage und eines Abstellplatzes beim Amtsgebäude

Im Jahr 2019 wurde mit „Taufkirchen Mobil“ ein Bestandsvertrag abgeschlossen, um eine Garage samt Abstellplatz und einer Parkfläche zu vermieten, so der Vorsitzende einleitend.

Um die SCHIG-Förderung voll ausschöpfen zu können, brauchte man diesen Bestandsvertrag. Mit Förderungsabschluss (Ende August 2022) wird hiermit eine Reduzierung des Bestandzins beantragt.

Anschließend trägt Bgm. Freund den abgeänderten Bestandsvertrag wie folgt vor:

Änderung Bestandsvertrag

vom 01.08.2019

Aufgrund einer Nutzungsänderung und der damit nicht mehr benötigten E-Ladestation ergeben sich Änderungen des Bestandsvertrages vom 01.08.2019. Diese Punkte lauten:

Punkt I:
Der Vermietungsgegenstand umfasst nur noch die Garage (13,30 m²) und einen Abstellplatz (24,50 m²).

Punkt IV a:
Der monatliche Bestandzins beträgt € 30,00. In diesem Betrag ist auch eine Umsatzsteuer von 20 % enthalten.

Punkt IV b:
Im monatlichen Bestandzins nicht enthalten sind sämtliche Kosten des elektrischen Stroms. Alles anderen Betriebskosten bleiben im Bestandzins inkludiert.

Punkt IV c:
Die Wertbeständigkeit gemäß Punkt IV c. bleibt erhalten. Als neue Ausgangsbasis wird aber der Wert Dezember 2020 (Verbraucherpreisindex 2020) festgelegt. Dieser beträgt ***116,1 Punkte****. Schwankungen der Indexanzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt.*

Diese Änderungen des Bestandsvertrages treten mit 01.09.2022 in Kraft. Alle übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert.

Der Vorsitzende fügt erläuternd hinzu, dass vom Verein „Taufkirchen Mobil“ ein neues Auto (Verbrenner) angekauft wurde, da die Fahrten mit dem Elektroauto nicht mehr zu bewältigen waren.

Eine Anfrage von GV Gahbauer bezieht sich auf die Nutzung der bestehenden Wallbox.

Um die Wallbox nützen zu können, müsste man hierzu einen Bestandsvertrag abschließen, was jedoch nicht geplant ist, so der Vorsitzende.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Änderung des Bestandsvertrages mit dem Verein „Taufkirchen Mobil“ hinsichtlich Nutzung einer Garage und eines Abstellplatzes beim Amtsgebäude abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Grundsatzbeschluss über den Zubau laut neuem Raumerfordernisprogramm des Oö. Landesfeuerwehrverbandes, Einbau eines neuen Heizungssystems sowie Einbau einer Notstromversorgung beim Feuerwehrhaus der FF Laufenbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende das Ansuchen der FF Laufenbach wie folgt:

Ansuchen der FF Laufenbach um einen erweiterten Fahrzeug-Stellplatz im Zeughaus Laufenbach

Das 2009 errichtete Zeughaus in Laufenbach ist als 1-Toriges Feuerwehrhaus genehmigt worden. Da bei der GEP ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für die Feuerwehr Laufenbach genehmigt wurde und diesem Fahrzeug ein eigener Stellplatz zuerkannt wird, wäre ein Anbau lt. Feuerwehrkommando förderwürdig.

Wie im neuen Raumerfordernisprogramm vom September 2022 ersichtlich ist, wären für uns 40 m² Umkleideraum mit Spinten möglich (Ist-Zustand 15m²).

Außerdem ist ein Heizungswechsel und ein externes Stromaggregat in der derzeitigen Lage aus Platzmangel nicht möglich.

Das Kommando der Feuerwehr Laufenbach hat einen einstimmigen Beschluss um Ansuchen einer Erweiterung und Vergrößerung des Zeughauses gefasst.

Wir bitten um Prüfung und positive Erledigung unseres Vorhabens!

Bgm. Freund erläutert den anwesenden Gemeinderäten die Notwendigkeit eines Abstellplatzes für das neue Auto sowie den Heizungstausch und den Einbau einer Notstromversorgung.

GV Waizenauer befürwortet in seiner Wortmeldung diesen Grundsatzbeschluss – jedoch wird diesbezüglich bei allen Feuerwehren Handlungsbedarf bestehen.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass die FF Brauchsdorf ein Notstromaggregat besitzt und die Heizung wahrscheinlich an das Heizwerk von der Familie Litzlbauer angeschlossen wird. Bei der FF Taufkirchen an der Pram ist ebenfalls ein Notstromaggregat vorhanden und hier wird der Anschluss der Nahwärme angestrebt. Das Feuerwehrhaus Höbmannsbach ist mit einer Erdwärmeheizung ausgestattet wobei die FF Pramau noch mit Öl heizt – die Anschaffung von Notstromaggregaten wird bei beiden Feuerwehren noch notwendig werden.

Weiters erkundigt sich GV Waizenauer, ob bei den Feuerwehren die Errichtung von Damenumkleideräumen und Spinten notwendig sind.

Diesbezüglich ist nichts bekannt, so der Vorsitzende.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zum einstimmigen Grundsatzbeschluss über den Zubau laut neuem Raumerfordernisprogramm des Oö. Landesfeuerwehrverbandes, Einbau eines neuen Heizungssystems sowie Einbau einer Notstromversorgung beim Feuerwehrhaus der FF Laufenbach.

Punkt 5.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben im Zusammenhang mit wiederkehrenden Überprüfungen

a) Reinigung und Dichtheitskontrolle Druckleitungen – Teil 1
b) TV Inspektion – Teil 1

Bgm. Freund erklärt einleitend, dass alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung und Dokumentation des Kanalsystems durchgeführt werden muss. In diesem Zusammenhang hat die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bereits um Fristverlängerung bis zum Jahr 2025 bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding angesucht.

Weiters informiert der Vorsitzende das anwesende Gremium, welcher Bereich und welche Schächte Teil 1 (nördlich) beinhaltet.

a) Reinigung und Dichtheitskontrolle Druckleitungen – Teil I

Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen, so der Vorsitzende.

Nach der vertieften Angebotsprüfung der drei erstgereihten Angebote ergibt sich nachstehende Reihungsliste:

Reihung	Firmenname	Netto-Angebotssumme in €
1	Aichinger Kanalservice GmbH	54.392,28
2	Haigner GmbH	69.525,00
3	Maier-Bauer Prüftechnik GmbH	74.385,50

Als Billigstbieter ging die Firma Aichinger Kanalservice GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von € 54.392,28 hervor.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Aichinger Kanalservice GmbH, Redlham nach sich.

b) TV Inspektion – Teil 1

Bgm. Freund betont, dass für diese Auftragsvergabe sieben Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach der vertieften Angebotsprüfung der drei erstgereihten Angebote ergibt sich nachstehende Reihungsliste:

Reihung	Firmenname	Netto-Angebotssumme in €
1	WDL GmbH	86.318,15
2	Braumann Tiefbau GmbH	89.254,61
3	RTi Austria GmbH	90.139,79

Als Billigstbieter wurde die Firma WDL GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von € 86.318,15 festgestellt.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird die Vergabe an die WDL GmbH, Linz einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2023

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt betont Bgm. Freund, dass das Hauptaugenmerk im Jahr 2023 bei einem ausgeglichenen Budget liegt. Um nicht in den Härteausgleich zu kommen, sind jedoch einige Maßnahmen erforderlich, so der Vorsitzende. Für das Budget und investive Vorhaben ist das „Kommunale Investitionsprogramm“ eine wichtige Unterstützung. Es kann je zur Hälfte für allgemeine Investitionsmaßnahmen (z.B. Straßensanierungen) sowie für Energiesparmaßnahmen in Anspruch genommen werden, unterstreicht der Vortragende in seiner Wortmeldung.

Bgm. Freund übergibt daraufhin das Wort an Gemeindebuchhalter Mairhofer und ersucht um seine Präsentation des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023.

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Vorbericht zum Voranschlag 2023

gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1 Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	8.231.200
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	8.685.100
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**- 453.900**

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um **453.900 Euro** verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von **555.700 Euro** zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:
- in der Erhöhung von Fixausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag)
- geringere Erhöhungen der Ertragsanteile
- durch Zinserhöhung ist mit einem deutlichen Anstieg der Zinsausgaben zu rechnen
- Erhöhung von laufenden Ausgaben durch Preisanstiege (u.a. Energiekosten, Personal)

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:
- Geringere Investitionsausgaben

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	**Zahlungsmittelreserve**
allgemeine Haushaltsrücklagen	310.000	310.009,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	245.700	245.740,79
Summe	**555.700**	**555.749,79**
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Rundungsdifferenz von 49,79 Euro	

Es werden keine Zahlungsmittelreserven als innere Darlehen verwendet.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.828.325 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000 Euro abzuschließen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**RA 2021**	**NVA 2022**	**VA 2023**
Einzahlungen:	7.253.056,45	7.180.600	7.313.300
Auszahlungen:	7.175.238,74	7.333.600	7.565.400
Saldo:	**77.817,71**	**- 153.000**	**- 252.100**

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **252.100 Euro**.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- **Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.**

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (1.417.800 Euro), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (918.000 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (12.700 Euro).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.339.600	8.549.300	8.801.700	9.223.700	9.330.600
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.836.500	8.744.200	8.709.100	8.958.800	8.980.000
Nettoergebnis (SA 0)	**- 496.900**	**-194.900**	**92.600**	**264.900**	**350.600**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	412.100	155.300	51.800	75.300	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	41.400	33.900	66.800	110.900	136.800
Nettoergebnis (SA 00)	**- 126.200**	**- 73.500**	**77.600**	**229.300**	**213.800**

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Wasserleitung BA 10	35.000 Euro
GESAMT	**35.000 Euro**

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	419.700	436.500	422.700	398.900	318.200

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2023 keine vorzeitigen Tilgungen (= Sondertilgungen) vorzunehmen.

Die Entwicklung der Darlehensstände ist wie folgt geplant:

	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	4.809.700	4.425.000	4.030.600	3.607.900	3.209.000	2.890.800

Entwicklung Schuldenstand:

Darlehensart	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Siedlungswasserbau (Wasser/Kanal)	3.091.800 (64,3 %)	2.838.600 (64,2 %)
Sonstige Darlehen	1.717.900 (35,7 %)	1.586.400 (35,8 %)
GESAMT	**4.809.700**	**4.425.000**

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Generationenpark (Darl.)		3.200		6.700
Darlehen Kanalbau BA 10		25.600	18.800	49.000
Darlehen Kanalbau		4.600		8.300

Betriebsbaugebiet Lfb.				
Darlehen ABA BA 11		1.700		1.700
Darlehen WVA BA 10		2.300		2.300
Darlehen WVA BA Betriebsbaugebiet Lfb.		5.900		10.600
Summe	**18.800**	**43.300**	**37.600**	**78.600**

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Für die weitere Entwicklung der Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Umlage liegen noch keine Prognosewerte für den MEFP ab 2024 vor. Sollten Steigerungen wie 2023 eintreten und keine Entlastungen erfolgen, ist die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets ab 2024 undenkbar.

Durch die aktuelle Teuerungswelle im Jahr 2023 sind auch die Gemeinden massiv betroffen. Auswirkungen auf die Folgejahre sind derzeit schwer abschätzbar

Für die investiven Vorhaben Straßensanierungsprogramm, Leichtathletikanlage und Einrichtung Vitales Wohnen wurden Bundeszuschüsse gemäß KIG 2023 iHv 131.800€ vorgesehen. Demnach würde ein Restbetrag von voraussichtlich 20.000€ verbleiben. Beim Vorhaben Generationenpark steht die Höhe der Landesfördermittel („DOSTE“) noch nicht endgültig fest. Allfällig offene Restfinanzierungen können daher mit diesen verbleibenden Bundesmitteln ausfinanziert werden.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Änderungen gegenüber Dienstpostenplan (Nachtragsvoranschlag 2022) mit Kenntnisnahme vom 30.07.2022 (BHSDGEM-2022-292925/12-TrL:

DP bisher	DP neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
Allgemeine Verwaltung			
1 PE VB GD 20.3		Befristete Einstufung in GD 18.5 gem. §§ 2 und 3 DPPlanVO 2019;	**+ 2.500 €**
Kindergarten			
0 PE	0,64 PE VB KBP	Zusätzliche Pädagogin für Sprachförderung 2022/23	**+ 30.400 €**

0 PE	0,35 PE VB KBP	Zusätzliche Pädagogin für I-Gruppe	**+ 15.500 €**
3,02 PE VB GD 22.3	3,05 PE VB GD 22.3	Erhöhung des Stundenausmaßes für Helferinnen (Krabbelgruppe)	**+ 1.000 €**
Handwerklicher Bereich:			
4,95 PE VB GD 25.1	5,04 PE VB GD 25.1	Erhöhung Stundenausmaß für Reinigung KiGa (Krabbelgruppe)	**+ 600 €**
			+ 50.000 €

In der Gemeindeverwaltung ist eine befristete Umreihung für die Leitung der Bürgerservicestelle (GDE 20.3 in GD 18.5 – DPG 4) vorgesehen.

Für die Mehrkosten im Kindergartenbereich werden teilweise Kostenersätze für die Sprachförderung und I-Gruppe gewährt. Damit werden sich die Mehrkosten noch reduzieren.

10. Weiterführende Informationen

- Die Einnahmen der Ertragsanteile konnten gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2022 um 87.000 € auf 3.067.900 € erhöht werden. Gegenüber dem tatsächlichen RA 2022 ergibt sich allerdings sogar ein Rückgang um 82.300 €.

- Die SHV-Umlage steigt um 111.900 € auf insgesamt 1.136.500 €.

- Der Krankenanstaltenbeitrag erhöht sich ausgabenseitig auf 973.300 € (+ 147.000 €). Unter Einbeziehung der Gutschrift für das Vorjahr und des einmaligen Landeszuschusses von 73.700 € beträgt die Nettobelastung für 2023 somit 892.500 € (VJ 804.700 €).

- Bei einer Gegenüberstellung der Nettoertragsanteile (abzgl. Landesumlage) und der Nettobelastungen von SHV-Umlage sowie Krankenanstaltenbeitrag verbleiben nur noch 28 % der Ertragsanteile.

- Einmalzahlungen an Bundeszuschüssen („Corona“) iHv 22.900 € sowie Landesbeiträgen („Sonder-BZ“) iHv 60.400 € aus dem Jahr 2022 entfielen 2023.

- Den Darlehensberechnungen wurde ein Basiszinssatz von durchschnittlich 3 % zugrunde gelegt. Mit dem jeweiligen Zinsaufschlag ergeben sich dadurch Mehrbelastungen an Zinsen iHv 131.800 €.

- Bei den Energiekosten (Strom und Heizung) ist eine Abschätzung sehr schwierig. Es wurden Mehrkosten iHv von 63.000 € budgetiert.

- Die Steuereinnahmen (Kommunalsteuer und Grundsteuer) wurden trotz großer Unsicherheiten um 47.600 € erhöht.

- Die laufenden Personalausgaben wurden entsprechend der neuen bezugsrechtlichen Vorgaben (handwerkliche Berufe sowie Kindergarten) im Rahmen des vorliegenden Dienstpostenplanes veranschlagt. Die Gesamtausgaben (excl. Pensionsbeiträge) bleiben bei rund 1,8 Mio € (Vorjahr mehrere Abfertigungszahlungen).

- Die Verrechnungen aus der operativen Gebarung mussten fast zur Gänze entfallen. Damit konnten 125.400 € eingespart werden.

- Finanzierungen für investive Vorhaben werden durch Fördermittel (u.a. KIG 2023), Darlehen und I-Beiträge finanziert.

- Sonderförderungen für Taufkirchen Mobil und Turnverein wurden veranschlagt.

- Ausgaben für Feuerwehren wurden um 10 % erhöht

- Zusätzliche Investitionen für Rasentraktor (Schule) sowie Erneuerung der Steuerungsanlage bei der Wasserversorgung sind vorgesehen.

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden wie folgt verwendet:

Einnahmeart	Betrag 2022	Verwendung 2022
Verkehrsflächenbeiträge	15.000	2/6120-3071- Straßenbau (1/6120-00) 15.000 € 6/612520 – Radweg Lückenschluss B129 – 5.000€
Aufschließungsbeiträge - Verkehr	5.800	2/6120-3072 - Straßenbau (1/6120-0.) – 5.700€
Aufschließungsbeiträge - Wasser	0	
Aufschließungsbeiträge - Kanal	0	
Kanalanschlussgebühren	50.000	6/851011 - ABA BA 11 - 3.800€ 6/851020 – Kanalschächte Sanierung 7.000€ 6/851021 – Kanal Erweiterung Lfb. 10.000€ 6/851999 – Rücklage Kanal 14.200€ 2/8510-3071 – Kanalbau (1/8510-0.) 15.000€
Wasserleitungsanschlussgebühren	60.000	6/850021 - WVA Erweit. Schwendt/Tfk - 29.000€ 6/850009 - WVA BA 09 - 31.000€

Für das Vorhaben „Kanalsanierung“ wurden Kanalrücklagen-Entnahmen (Betriebsüberschüsse) iHv von 150.000 € widmungsgemäß veranschlagt.

Betriebsergebnisse Kanal und Wasserleitung

Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Wasserleitung	287.000	352.100	-65.100 (EH)
Kanal	660.400	633.200	27.200 (FH)

Bei der Berechnung des Betriebsergebnisses für den Kanal wurde das (niedrigere) Ergebnis des Finanzierungshaushaltes verwendet. Der Überschuss wurde einer gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Überschüsse beim Bereich Kanal werden als zweckgebundene Rücklage dargestellt und für investive Bauvorhaben sowie Kanalsanierungen widmungsgemäß verwendet.

11. Erläuterung investiver Einzelmaßnahmen (Vorhaben-Code 1)

Priorität 1: Krabbelstubengruppe Kindergarten (Vorhaben 1-240300)
Priorität 2: Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (1-612510)
Priorität 3: Errichtung Generationenpark (Vorhaben 1-815001)
Priorität 4: Leichtathletikanlage (Diskuswurf) (Vorhaben 1-262020)

Priorität 5: Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (Vorhaben 1-429000)
Priorität 6: Zeugstätte FF Brauchsdorf Heizungsumbau (Vorhaben 1-163201)
Priorität 7: Gemeindebauhof – Heizungsumbau (Vorhaben 1-617001)
Priorität 8: KDO-Fahrzeug FF Taufkirchen (Vorhaben 1-163040)
Priorität 9: Ebnergrund-Mühlgasse Neugestaltung (Vorhaben 1-840000)
Priorität 10: Zeugstätte FF Laufenbach – Zubau mit Heizung (Vorhaben 1-163302)
Priorität 11: Lückenschluss Radweg B 129 (Vorhaben 1-612520)

Für die Vorhaben Zeugstätte FF Brauchsdorf, Gemeindebauhof-Heizungsumbau, Ebnergrund-Mühlgasse und Zeugstätte FF Laufenbach liegen noch keinerlei Kostenschätzungen vor.

Für das Vorhaben „Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen“ wird die Rücklage iHv 10.000 € widmungsgemäß verwendet.

Bei den Vorhaben Straßenbauprogramm 2021 (100.000 €) und Generationenpark (5.000 €) wurden Eigenleistungen für MEFP-Zeitraum aktiviert.

Bgm. Freund dankt anschließend Buchhalter Mairhofer für die Ausarbeitung des Budgets und den Vortrag samt Erläuterungen.

GV Waizenauer betont in seiner Wortmeldung, dass die ungewissen Faktoren immer mehr werden und die Posten SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge wirklich enorm hohe Kosten darstellen. Ohne finanzielle Unterstützung von Landesseite wird es zukünftig für die Gemeinden schwierig werden, den Haushalt ausgleichen zu können. Auf die Einnahmen der Kommunalsteuer kann man aus heutiger Sicht auch nicht mehr aufbauen.

GV Halas schließt sich den Worten von Bgm. Freund und GV Waizenauer an. Er ist auch der Meinung, dass sich die Bundesregierung etwas einfallen lassen muss, um zukünftig die Gemeinden mehr zu unterstützen.

GV Lechner schließt sich ebenfalls seinen Vorrednern an und dankt Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Bgm. Freund hofft in Zukunft auf mehr Unterstützung seitens der Bundes- bzw. Landesregierung, damit die Gemeinden eine Planungssicherheit haben.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 7.: Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 – Beratung und Beschlussfassung

Eingangs verweist Bgm. Freund auf die im vorhergehenden Tagesordnungspunkt bereits besprochene Prioritätenreihung, welche mittels Amtsvortrag nochmals wie folgt vorgetragen wird:

Mit GR-Beschluss vom 02.02.2023 wird für den Haushaltsvoranschlag 2023 eine Prioritätenreihung unter TOP. 7 festgelegt.

1. *Krabbelstubengruppe Kindergarten (Vorhaben 1-240300)*
2. *Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (1-612510)*
3. *Errichtung Generationenpark (Vorhaben 1-815001)*
4. *Leichtathletikanlage (Diskuswurf) (Vorhaben 1-262020)*
5. *Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (Vorhaben 1-429000)*
6. *Zeugstätte FF Brauchsdorf Heizungsumbau (Vorhaben 1-163201)*
7. *Gemeindebauhof – Heizungsumbau (Vorhaben 1-617001)*
8. *KDO-Fahrzeug FF Taufkirchen (Vorhaben 1-163040)*
9. *Ebnergrund – Mühlgasse Neugestaltung (Vorhaben 1-840000)*
10. *Zeugstätte FF Laufenbach – Zubau mit Heizung (Vorhaben 1-163302)*
11. *Lückenschluss Radweg B 129 (Vorhaben 1-612520)*

Für die Vorhaben Zeugstätte FF Brauchsdorf, Gemeindebauhof-Heizungsumbau, Ebnergrund-Mühlgasse und Zeugstätte FF Laufenbach liegen noch keine Kostenschätzungen vor. Die Finanzierungen der weiteren Vorhaben erfolgen auf Basis der vorliegenden Finanzierungspläne sowie Kostenschätzungen. Gemeindeanteile für die investiven Vorhaben werden durch zu erwartende Bundesmittel (KIG-Fördermittel 2023) oder Darlehensaufnahme (Kdo-Fahrzeug FF Taufkirchen) abgedeckt.

Entsprechende Erläuterungen zu den Vorhaben wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 30.01.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 den Mandataren detailliert zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages und des MEFP 2023 bis 2027 wird die Prioritätenreihung in dieser Reihung berücksichtigt.

Ohne Wortmeldung aus dem Gremium lässt Bgm. Freund über die vorgetragene Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027

Der Vorsitzende bittet erneut Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Von Finanzbuchhalter Mairhofer wird einleitend auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2023 bis 2027“ verwiesen.

Derzeit ist die mittel- und langfristige Finanzplanung sehr schwierig. Es liegen derzeit auch noch keine detaillierten Steigerungsbeträge für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag ab dem Jahr 2024 vor. Von größter Bedeutung sind die Erhöhungen bei den Ertragsanteilen sowie Steuereinnahmen. Für die Ertragsanteile wurden die vorgegebenen Erhöhungen zwischen 1 % und 6 % angenommen.

Der Vortragende weist dazu auch auf die beim Tagesordnungspunkt 7. beschlossene Prioritätenreihung hin.

Es werden noch die Zahlen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes sowie die Investitionsvorhaben der kommenden Jahre vorgetragen:

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	- 252.100	25.100	173.400	255.200	336.400
Finanzierungs-haushalt	- 453.900	15.700	210.200	361.600	500.200
Ergebnishaushalt	- 496.900	- 194.900	92.600	264.900	350.600

Sollte demnach der Ausgabenanstieg bei den Fixausgaben in ähnlicher Weise wie 2023 erfolgen, ist ein ausgeglichenes Budget in den nächsten Jahren nicht mehr möglich. Bei diesem MEFP wurden moderatere Erhöhungen bei den Fixausgaben angenommen, was sich auch auf die Zahlen des EGT für 2024 bis 2027 auswirkt. Beim Nettoergebnis des Ergebnishaushalts ist trotzdem frühestens ab 2025 wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen.

Bei den Investitionen wurden die Gemeindeanteile bereits durch Bundesmittel (KIG 2023) ersetzt. Verbleibenden Eigenmittelanteile sind durch Darlehensaufnahmen aufzubringen.

Es muss aber nochmals betont werden, dass es natürlich große Unsicherheitsfaktoren bei diesen Prognosen gibt, schließt Buchhalter Mairhofer seine Ausführungen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 abstimmen und es kann das einstimmige, zustimmende Abstimmungsergebnis festgestellt werden.

Punkt 9.: Allfälliges

Bgm. Freund informiert zu diesem Tagesordnungspunkt die Gemeinderatsmandatare zu folgenden Themen:

- Handyfunkmast im Bereich Brauchsdorf

  Hierbei handelt es sich um einen 48 m hohen Handymasten im Bereich Brauchsdorf. Da nach Rücksprache mit den betroffenen Grundanrainern und bei der Vollversammlung der FF Brauchsdorf keinerlei Rückmeldungen seitens der Bevölkerung kamen, wird dem Handybetreiber eine Absage erteilt.

- Vitales Wohnen in Taufkirchen an der Pram

  Am 20.01.2023 fand der Tag der offenen Tür beim ViWo statt, welcher sehr gut besucht war. Da bis dato nur eine Wohnung vergeben ist, wird von einer offiziellen Schlüsselübergabe Abstand genommen. Mit Unterstützung des SHV Schärding wird bis 31.12.2023 in den ersten zwei Monaten ab Abschluss des Mietvertrages ein mietfreies Wohnen angeboten.

- Gewässerbezirk Grieskirchen

  Aufgrund des „Eschensterbens“ finden Rodungen entlang der Pram statt.

- <u>Etzelsdorfer Wehr</u>

  Im März kommt es zu einem Lokalaugenschein mit dem Gewässerbezirk und dem Wasserverband anlässlich eines weiteren Wasserkraftwerkes.

- <u>Winterdienst</u>

  Hierzu sei informativ erwähnt, dass die Bauhofmitarbeiter aufgrund des heutigen Schneefalls von halb 6 bis 22 Uhr im Einsatz sind – es wird um Verständnis ersucht, dass der Schnee nicht in allen Ortschaften gleichzeitig geräumt werden kann.

Vize-Bgm. Bauer bewirbt in ihrer Wortmeldung das Kabarett von Christine Eixenberger am 11.03.2023 und das Kindertheater „Der Grüffelo“ am 12.03.2023 – beide Veranstaltungen finden im Bilger-Breustedt Schulzentrum statt.

GR Schauer lädt alle recht herzlich zum Taufkirchner Ball am 04.02.2023 ins GH Stadler ein. Besonders erwähnenswert sei hierbei, dass in diesem Jahr die Landjugend den Ball organisiert und der Reinerlös den „Rollenden Engel“ gespendet wird.

Weiters spricht sie Buchhalter Mairhofer einen großen Dank für die ausführliche Erklärung des Voranschlages aus. In diesem Zusammenhang wird ersucht, ob eine Schulung für den Gemeinderat bezüglich Budget/VRV möglich ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass bei der Einführung der VRV 2015 bereits einmal eine Schulung organisiert wurde; eine Wiederholung ist natürlich jederzeit möglich.

GR-Ersatzmitglied Seitz bittet um Informationen hinsichtlich der Energiegemeinschaft.

Seit 1.1.2023 sind drei Zählpunkte eingearbeitet – in der App von NEOOM sieht man jedoch zurzeit noch nicht sehr viele detaillierte Informationen, so Bgm. Freund. Im Anschluss informiert er das Gremium über die weitere Vorgehensweise der geplanten PV-Anlagen beim Bauhof und beim Bilger-Breustedt Schulzentrum.

Bezugnehmend auf eine Anfrage von GV Gahbauer wäre der Betreiber des neuen Kraftwerkes bei der Etzelsdorfer Wehr der Reinhaltungsverband, informiert der Vorsitzende das Gremium.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister: